

Schiffbruch, Seewurf und Schiffskollisionen im nordeuropäischen Seerecht und seine Praxis im Spätmittelalter

Edda Frankot
University of Aberdeen, Schottland

Das Hauptziel der Arbeit ist, zu bestimmen ob es im Mittelalter ein gemeinsames oder allgemeines Seerecht gab, sowohl in der Theorie als in der Praxis. Die Arbeit konzentriert sich hierbei auf ein bestimmtes Thema im Seerecht: die Bestimmungen bezüglich Schiffbruch, Seewurf (das überbordwerfen von Gütern um den Untergang des Schiffes vorzubeugen) und Schiffskollisionen. Nach einem allgemeinen Vergleich von diesen Bestimmungen in den nordeuropäischen Seerechtstexten von ca. 1200-1500 (Rôles d'Oléron, Ordinance van Amsterdam oder Staveren, Seerecht von Visby und die Seerechtsabteilungen diverser Stadtrechten), soll die Rechtspraxis im Spätmittelalter in den fünf Städten Aberdeen in Schottland, Kampen in den Niederlande, Lübeck in Norddeutschland, Danzig (Gdansk) in Polen und Reval (Tallinn) in Estland analysiert und verglichen werden. Für all diese Städte soll, anhand von Rechtsbüchern, Stadtbüchern, Zeugnissen, Korrespondenz etc., bestimmt werden welches (oder welche) Seerecht(e) bekannt war(en), und ob und wie es (sie) in der Rechtspraxis angewandt wurde(n) im Falle eines Schiffbruches, Seewurfes oder einer Schiffskollision. Durch die Analyse von Rechtsverhandlungen zwischen allen Teilnehmern am Seehandel - Händler, Reeder, Schiffer, Mannschaft, Handelsgesellschaften und Regierungen - soll ein besseres Bild von der Praxis bezüglich Schiffbruch-, Seewurf- und Schiffskollisionssachen entstehen. Durch den Vergleich von der Theorie in Nordeuropa und von der Praxis in den einzelnen genannten Städten kann bestimmte werden, ob es ein allgemeines Seerecht in Nordeuropa im späten Mittelalter gab, oder nicht.

Betreuer
Prof. Dr. Angelo Forte (School of Law) und Dr. Frederik Pedersen (School of History and History of Art)
Beide University of Aberdeen